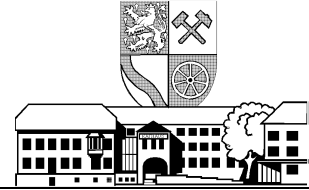


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich IV</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0116/12</b>
<b>Sachbearbeiter: Frau Kirsten Kirsch</b>	<b>Datum: 01.10.2012</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Ortsrat Heusweiler	öffentlich
Ortsrat Niedersalbach	öffentlich

### **Betreff:**

**Neugestaltung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Heusweiler, Anhörung des Ortsrates nach § 73 KSVG**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Vorentwurf für die Umgestaltung der anderweitig derzeit nicht nutzbaren Fläche in ein Urnengrabfeld mit Bodendeckern bzw. Rasenflächen wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates werden auf den einzelnen Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler, mit Ausnahme des Friedhofes Lummerschied, neue Urnengrabfelder mit Bodendeckerbepflanzung bzw. als Rasengräber angelegt.

Der erste Vorentwurf wurde ausgearbeitet und kann nun vorgestellt werden.

Auf dem Friedhof in Heusweiler wurde hierfür eine Fläche vorgesehen, die aufgrund ihrer schlechten Bodenverhältnisse bereits seit längerer Zeit brach liegt und wie Bodenproben ergeben haben, auch zukünftig weiterhin längerfristig nicht für Körperbestattungen genutzt werden kann.

Die ursprünglichen Gräber, hauptsächlich Reihengräber umrahmt von Familiengräbern, stammen aus dem Zeitraum Ende der sechziger bis Anfang der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts.

Derzeit ist noch ein Familiengrab mit Liegefrist bis 2019 vorhanden, dass vorerst in die Anlage eingebunden werden muss, allerdings wegen seiner Lage nicht erheblich für die Umgestaltung der Fläche ist. Ein weiteres Familiengrab wird im Rahmen der jährlichen Einebnungen im kommenden Frühjahr eingeebnet werden.

Der Vorentwurf bietet Platz für insgesamt 222 Urnengräber mit jeweils möglicher Doppelbelegung. Davon sollen 198 Gräber in Form von Urnengräbern mit Bodendeckern und 24 als Urnenrasengräber angelegt werden.

Die Planung wird von Herrn Dipl. Ing. Ingo Nienas persönlich vorgestellt und erläutert.

---

Fachbereichsleiter

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

nicht erforderlich